

Ihre Ansprechstellen in der Region

Handwerk

Handwerkskammer
Düsseldorf

Jessica Handke

☎ 0211 8795 356

✉ jessica.handke@hwk-duesseldorf.de



Industrie und Handel

IHK für Essen, Mülheim
a. d. Ruhr, Oberhausen

Thomas Janik

☎ 0201 1892 271

✉ thomas.janik@essen.ihk.de



Mülheim - Essen - Oberhausen

Landwirtschaft

Landwirtschaftskammer NRW

Annika Timp

☎ 0221 5340 488

✉ annika.timp@lwk.nrw.de



Sonstige Arbeitgeber

(Freie Berufe, kommunale Arbeitg. etc.)
Palette a. d. Ruhr gGmbH

Dörte Strothmann

☎ 0201 749 457 57

✉ d.strothmann@ifd-essen.de



Fachberatung für Inklusion

Information

Beratung

Unterstützung

für Arbeitgeber

in Ihrer Region
Mülheim - Essen - Oberhausen



Einheitliche Ansprechstellen: Warum eigentlich?

Oft scheitert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht am Willen von Arbeitgeber*innen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben häufig einfach noch keine Erfahrungen mit diesem Thema gesammelt. Bei manchen herrschen Vorurteile. Einige kennen die Förder- und Unterstützungsleistungen nicht, andere wissen nichts von Beratungs- und Informationsangeboten, die ihnen zur Verfügung stehen.

Genau diesen Betrieben wird jetzt geholfen: Die Integrations- bzw. Inklusionsämter richten in Deutschland flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber ein.

Die Leistungen der EAA werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Arbeitgebende kostenfrei. Die Fachberater*innen der EAA unterliegen der Schweigepflicht.



Wie unterstützen die EAA Arbeitgebende?

Die EAA beraten und unterstützen Arbeitgeber*innen, die Menschen mit (Schwer-) Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten.

So informieren sie Arbeitgeber*innen über Förderleistungen und Unterstützungsangebote zu Schaffung, Erhalt und Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Information über mögliche Auswirkungen von Behinderungen am Arbeitsplatz und zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes gehört ebenfalls zu den Aufgaben der EAA. Gegebenenfalls unterstützen sie die Arbeitgeber*innen bei der Abklärung der Zuständigkeiten und fristgerechten Antragstellung beim Leistungsträger.

Die EAA unterstützen Arbeitgeber*innen aktiv bei der Beantragung der Förderungen und sind Lotsen und Netzwerkpartner im Feld der beruflichen Inklusion.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.

Wo finden Arbeitgebende die Einheitlichen Ansprechstellen?

Sie sind Arbeitgeber im Rheinland und haben Fragen zu Ausbildung, Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?


Nehmen Sie einfach direkt Kontakt mit der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber auf.

Wir helfen Ihnen gerne kostenfrei weiter!

Die Ansprechstellen in Ihrer Region finden Sie auf der Rückseite.

Sind Sie unsicher, wer für Sie zuständig ist?

Nehmen Sie gerne über unsere Service-Hotline bzw. -Mail Kontakt mit uns auf:

 0221 809-2797

 eaa-rheinland@lvr.de

 www.eaa-rheinland.de

